

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 51 (1995)
Heft: 3

Artikel: Männer mit Hang zum Balzen und Stelzen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-844695>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

in den Startlöchern. Für zahlreiche Lehrerinnen (Werklehrerinnen textil und nicht-textil, Kindergärtnerinnen), die ihre Prozesse schon länger "eingefädelt" haben, kommt das Gesetz im genau richtigen Augenblick. Frauen im kaufmännischen Bereich beklagen ebenfalls ein erhebliches Lohngefälle zwischen den Geschlechtern. Luzius Mader, Vizedirektor des Bundesamtes für Justiz, gab anlässlich einer Tagung an der Hochschule St. Gallen bekannt, dass Frauen für gleichwertige Arbeit weiterhin 14-30% weniger verdienten als ihre männlichen Kollegen.

Dass Verbands- und Gewerkschaftskollegen nicht eitel Freude haben, wenn die spärlichen Mittel ausschliesslich zugunsten von Frauenanliegen eingesetzt werden, sei hier nur am Rande vermerkt. Frau wird auch in diesen Kreisen viel Fingerspitzengefühl brauchen.

Gewerbe und Arbeitgeber schlafen nicht

Arbeitgeber und Gewerbe haben betroffenen Betrieben im Klagefall bereits Unterstützung versprochen. Die NZZ (17. Jul 1995) zitiert Max Fritz, den Vizedirektor des Zentralverbandes schweizerischer Arbeitgeberorganisationen: Er rechnet nicht mit einer Prozesslawine, sondern damit, dass das neue Instrument als Druckmittel im Alltag verwendet wird. "Dass sich diese Sorge in einen Bumerangeffekt gegen die Interessen der Frauen verwandeln könne, schloss Fritz nicht aus."

Präventive Wirkung

Nachdem das Gleichstellungsgesetz in Kraft tritt, ist es hoffentlich weniger einfach, in Gesamtarbeitsverträgen Frauen offen zu benachteiligen. Idealerweise müsste es gar nicht zu hässlichen Auseinandersetzungen kommen. Mancher Arbeitgeber wird sich diskriminierende Praktiken in Zukunft besser überlegen, denn: Wer kommt schon gerne in die Schlagzeilen?

Milde Gabe, immerhin

Beim Bund sind jährliche Subventionen von 3 Mio Fr. für Gleichstellungsklagen vorgesehen. Das ist zwar wenig, aber doch eine Geste, die Frauen oder Organisationen ermuntern könnte, für die gerechte Sache einzustehen.

Männer mit Hang zum Balzen und Stelzen

Der deutsche Bundespräsident Roman Herzog will künftig mindestens 30 Prozent der Orden an Frauen vergeben. 1994 erhielten 3454 Männer, jedoch nur 715 Frauen einen Orden. Dazu sagte Staatssekretär Wilhelm Staudacher, Männer hätten eben einen Hang zum Balzen und Stelzen, während Frauen das Gute einfach täten. Längt das? MTL
